

Schulzahnpflegereglement

Allgemeines

Eine gute und regelmässig kontrollierte Zahnpflege unserer Kindergarten- und Primarschulkinder liegt im Interesse aller. Die Kinder werden auf allen Stufen regelmässig durch eine ausgebildete Zahnputzinstructorin zum richtigen Zähneputzen angeleitet. Die Erziehungsberechtigten sind für die regelmässige und gründliche Reinigung der Zähne ihrer Kinder besorgt.

1. Jährlicher Untersuchung

- 1.1 Die Eltern erhalten jeweils Anfang Schuljahr einen Gutschein für einen Untersuchung beim Zahnarzt. Der Gutschein ist bis Ende des laufenden Schuljahres gültig.
- 1.2 Für den Untersuchung vereinbaren die Eltern einen Termin bei einer Zahnärztin oder einem Zahnarzt ihrer Wahl.
- 1.3 Die Schulgemeinde übernimmt die Kosten für den obligatorischen jährlichen Untersuchung. Während der gesamten Kindergarten- und Primarschulzeit (1. Kiga – 6. Klasse) werden die Kosten von 1x zwei Bissflügel-Röntgenbilder übernommen.
- 1.4 Die Rechnung für den Untersuchung schickt die Zahnärztin oder der Zahnarzt direkt der Schulverwaltung Oberglatt.

2. Behandlung

- 2.1 Die Rechnung für eine Behandlung erfolgt direkt an die Erziehungsberechtigten. Die Primarschule Oberglatt übernimmt keine Kosten, auch keine Anteile:

Ausnahmen:

- Sie sind Sozialhilfebezüger oder erhalten Ergänzungsleistungen. Für die Behandlungsplanung bestehen folgende Einschränkungen:
 - Der gewählte Zahnarzt ist vor Behandlungsbeginn über die finanzielle Situation zu informieren
 - Sozialhilfebezüger müssen einen Kostenvoranschlag zum UVG-Tarif verlangen und diesen mit einem Gesuch für Behandlungsbeiträge an die Sozialbehörde der Gemeinde Oberglatt, Rümliangstrasse 8, 8154 Oberglatt, einreichen
 - Familien mit Ergänzungsleistungen müssen einen Kostenvoranschlag zum UVG-Tarif verlangen und diesen mit einem Gesuch für Behandlungsbeiträge an das Amt für Zusatzleistungen, Röntgenstrasse 17, 8005 Zürich, einreichen
- Sie erhalten Beiträge an die Krankenkassenprämie durch die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich (IPV-Bezüger)

- Die Primarschule Oberglatt vergütet 40% der Behandlungskosten, nach Abzug allfälliger Krankenkassenbeiträge.
- Beiträge unter Fr. 40.00 werden nicht ausbezahlt.
- Kieferorthopädische Behandlungen werden von der Primarschule Oberglatt nicht übernommen.
- Für die Auszahlung des Schulbeitrages müssen innerhalb von max. 3 Monaten ab Rechnungsdatum folgende Unterlagen an die Primarschule Oberglatt, Schulverwaltung, Hofstetterstr. 7, 8154 Oberglatt eingereicht werden:
 - Originalrechnung oder Rechenungskopie mit Zahlungsquittung
 - Abrechnung der Krankenkasse oder Bestätigung, dass keine Beiträge geleistet werden
 - Bestätigung über den Erhalt einer Prämienverbilligung im laufenden Jahr (IPV-Bezug)
 - Einzahlungsschein oder Bank-/Postverbindung inkl. IBAN-Nr.

2.2 Ohne den jährlichen Kontrolluntersuch oder bei mangelhafter Zahnpflege behält sich die Schule vor, den Schulbeitrag zu kürzen oder zu streichen.

2.3 Bei länger dauernden Behandlungen, beim Wegzug aus der Gemeinde sowie beim Übertritt in die Oberstufe hat die Zahnärztin oder der Zahnarzt auf Anweisung der Eltern eine Zwischenabrechnung zu erstellen. Diese Rechnung muss innerhalb von 3 Monaten ab Rechnungsdatum bei der Schulverwaltung eintreffen. Später eingehende Rechnungen werden nicht mehr berücksichtigt.

3. Inkraftsetzung

3.1 Dieses Reglement gilt ab Schuljahr 2016/17 für Kinder, die in Oberglatt den Kindergarten oder die Primarschule besuchen.